

LegReg - Registrierung

Die Unterlagen sind spätestens 2 Wochen vor dem Aufstellen der Legehennen einzureichen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Antrag auf Registrierung /Änderungen der Registrierung: Mantelbogen Betrieb
2. Anlage Stall
3. Ein aktueller Lageplan des Stalles mit Adresse und ggf. betriebsinterner Stallbezeichnung
4. Bei Freilandhaltung Lageplan mit eingezeichneten Auslaufflächen und Flurstücknummer
5. Angaben zum Stall und der Stalleinrichtung, idealerweise mit Skizze (s. Tabelle 1).
Bei Mobilställen reicht der Stallberechnungsplan des Herstellers.

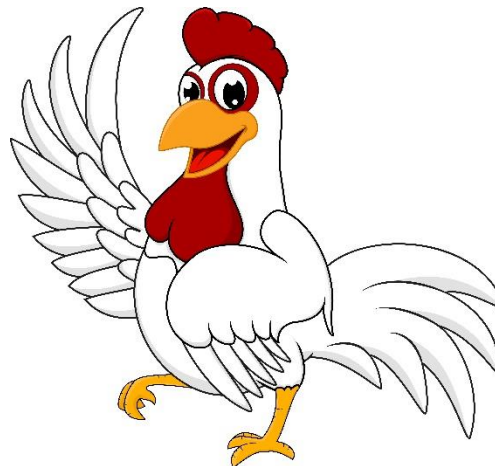


Tabelle 1 : Anforderungen an die Legehennenhaltung zu Erwerbszwecken

Anforderungen		Bemerkungen	Angaben
1. Stallfläche [L x B]	max. 9 Tiere pro m ²	-sofern der Einstreubereich /Kaltscharrraum bei der Flächenberechnung miteinbezogen wird, muss dieser während der Hell- und Dunkelphasen den Tieren uneingeschränkt zur Verfügung stehen.	
2. Stallhöhe	mind. 2 m	-Ausnahme: Mobilställe	
3. Sitzstangen	mind. 15 cm pro Tier	-Mindestabstand zur Wand 20 cm, waagrechter Abstand zur nächsten Sitzstange 30 cm (bei gleicher Höhe)	
4. Nester [Anzahl, LxB]	max. 7 Tiere/ Einzelnest	-Nestgröße mind. 35 cm x 25 cm -bei einem Gemeinschaftsnest maximal 120 Tiere/m ² Nestfläche.	
5. Futtertröge Längströge [Anzahl, L] Rundtröge [Anzahl, Umfang]	Kantenlänge/Tier mind. 10 cm pro Tier mind. 4 cm pro Tier	-bei Längströgen Angabe, ob von beiden Seiten nutzbar	
6. Tränken Rinnentränken [Anzahl, L] Rundtränken [Anzahl, Umfang]	Kantenlänge/Tier [cm] 2,5 cm pro Tier 1 cm pro Tier	-bei Rinnentränken Angabe, ob von beiden Seiten nutzbar	
Nippel- u. Bechertränken	1 pro 10 Tiere	-bei bis zu 10 Tieren mindestens 2 und für je 10 zusätzliche Tiere eine weitere Tränke.	

7. Einstreubereich	0,025 m ² pro Tier	-Soll mind. 1/3 der Stallgrundfläche betragen und kann als Kaltscharrraum eingerichtet werden. Der Einstreubereich muss den Legehennen täglich mindestens während 2/3 der Hellphase uneingeschränkt zugänglich sein. Ist ein Kaltscharrraum eingerichtet muss dieser mit mehreren Zugängen ausgestattet sein (s. Punkt 10).		
8. Anzahl der Ebenen	max. 4 Ebenen	-mind. 45 cm lichte Höhe zwischen den Ebenen, Kot darf nicht von einer Ebene auf die andere fallen		
9. Lichtöffnungen im Stall [Anzahl, LxB, Verteilung]	Mind. 3 % der Stallgrundfläche	-so angeordnet, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Lichts im gesamten Stall gewährleistet wird		
10. Auslaufklappen [Anzahl, LxB] zum Auslauf bzw. Kaltscharrraum	35 cm hoch 40 cm breit	-Bei einem Zugang zu einem Auslauf oder einem Kaltscharrraum müssen stets mehrere Zugänge vorhanden sein. Die Auslaufklappen müssen über die gesamte Länge der Außenwand verteilt sein. -Für je 500 Legehennen müssen Zugangsöffnungen von zusammen mindestens 100 Zentimetern Breite zur Verfügung stehen.		
11. Auslauffläche	4 m ² pro Tier	-Die Gestaltung des Auslaufs muss so erfolgen, dass die Außenfläche gleichmäßig genutzt wird z.B. durch künstliche Unterstände. -Im Falle des Umtriebes kann diese Fläche ggf. auf 2,5 m ² verkleinert werden. Allerdings beträgt die verfügbare Gesamtfläche (Summe der Umtriebsfläche) dann 10 m ² je Tier.		
12. Hygieneschleuse				